

# Amt Schönberger Land

<b>Beschlussvorlage</b> Stadt Dassow	<b>Vorlage-Nr:</b>	<b>VO/6/0088/2018 - Rechnungsprüfung</b>		
	<b>Status:</b>	<b>öffentlich</b>		
	<b>Sachbearbeiter:</b>	<b>H.Westphal</b>		
	<b>Datum:</b>	<b>03.08.2018</b>		
	<b>Telefon:</b>	<b>038828/330-1601</b>		
	<b>E-Mail:</b>	<b>h.westphal@schoenberger-land.de</b>		
<b>Beschluss zur Entlastung des Aufsichtsrates der Grundstücksgesellschaft Dassow mbH für das Geschäftsjahr 2017</b>				
<b>Beratungsfolge</b>		<b>Abstimmung:</b>		
06.09.2018	Hauptausschuss Dassow	Ja	Nein	Enth.
18.09.2018	Stadtvertretung Dassow			

## Sachverhalt:

Die Stadtvertretung liegt die Beschlussfassung zum Jahresabschluss 2017 der Grundstücksgesellschaft Dassow mbH (GGD) vor. Der Beschluss bildet die Grundlage zur Entlastung des Aufsichtsrates für das Geschäftsjahr 2017.

Der Jahresabschluss der Grundstücksgesellschaft Dassow mbH zum 31. Dezember 2017 wurde durch die BTR SUMUS GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüft.

Der Aufsichtsrat und die Gesellschafterversammlung der GGD hat den Jahresabschluss 2017 bestehend aus der Bilanz, der Gewinn- und Verlustrechnung, dem Anhang und dem Lagebericht am 28.06.2018 beraten, geprüft und zugestimmt.

Der Jahresabschluss (01.01. – 31.12.2017) schließt mit einen Jahresüberschuss von 72.518,01 € ab. Dieser Jahresüberschuss wird dem Gewinnvortrag aus dem Vorjahr (26.441,95 €) zugeschrieben. Der sich daraus ergebene Überschuss von 98.959,96 € wird als Gewinnvortrag auf das Folgejahr gebucht.

In der Zeit vom 01.01. -31.12.2017 haben 3 Aufsichtsratssitzungen stattgefunden.

Die wesentlichen Beratungs- und Beschlussfassungsgegenstände waren:

- Bericht des Wirtschaftsprüfers zum Jahresabschluss 2016;
- Prüfung und Genehmigung des Jahresabschlusses zum 31.12.2016;
- Entlastung der Geschäftsführung für das Geschäftsjahr 2016;
- aktuelle und wirtschaftliche Situation der Grundstücksgesellschaft Dassow mbH; hier insbesondere die Punkte: Leerstandsentwicklung; Mietschuldenentwicklung; Erlösschmälerungsentwicklung, Mieterhöhungen, Sanierungen, Stellplatzsituation;
- Bestellung eines neuen Wirtschaftsprüfers für die Jahre 2017 – 2021;
- Abrechnung Gewerbegebiete Holmer Berg 2 und 3;
- Änderung und Ergänzung des Arbeitsvertrages der Geschäftsführerin;
- Umwidmung der jährlichen an die GGD zu zahlende Erlösschmälerung für das Jahr 2017;
- Beratung zum Wohngebäude, Lübecker Str. 51, einschließlich Beschluss zum Verkauf und die Verwendung des Kaufpreises zur Sondertilgung von Krediten beim LFI
- Beratung und Beschlussfassung zum Wirtschaftsplan 2018 und 5- jähriger Finanzplanung;

Bisher fand im Jahr 2018 eine Aufsichtsratssitzung statt.

Die wesentlichen Beratungs- und Beschlussfassungsgegenstände waren:

- Bericht des Wirtschaftsprüfers zum Jahresabschluss 2017
- Prüfung und Beschlussfassung zum Jahresabschluss 2017 und Entlastung der Geschäftsführung für das Geschäftsjahr 2017
- Bericht der Geschäftsführung zur aktuellen wirtschaftlichen Situation der GGD, hier insbesondere die Punkte Leerstände, Mietschulden, Betriebskostenabrechnungen, Entwicklung der Erlösschmälerung, Sanierungen, Wohnungsneubau, Archivierungs-, Vernichtungskosten, Mietkosten für Archiv und Datenschutz. Darstellung der Kreditentwicklung nach Umschuldung und Sondertilgung an das LFI.
- Beschluss zur Konkretisierung des § 8 Abs. 4 des Gesellschaftervertrages zu Beschlüssen des Aufsichtsrates.
- Informationen zu den Eigentumsverhältnissen der Gartenanlagen hinter dem Molkereiweg 12 einschließlich möglicher Übertragung dieser Flächen.

### **Beschlussvorschlag:**

Die Stadtvertretung Dassow beschließt die Entlastung des Aufsichtsrates der Grundstücksgesellschaft Dassow mbH für den Zeitraum vom 01.01.2017 bis zum 31.12.2017.

### **Finanzielle Auswirkungen:**

keine

### **Anlage:**

Bestätigungsvermerk des Wirtschaftsprüfers zum Jahresabschluss 2017 der GGD  
Beschluss des Aufsichtsrates der GGD zum Jahresabschluss 2017 der Grundstücksgesellschaft Dassow mbH sowie den entsprechenden Entlastung

**G. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks und Schlussbemerkung**

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung haben wir dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2017 und dem Lagebericht für das Geschäftsjahr 2017 der

**Grundstücksgesellschaft Dassow mbH, Dassow,**

unter dem Datum 11. April 2018 den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt, der hier wiedergegeben wird:

**„Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers**

Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der **Grundstücksgesellschaft Dassow mbH, Dassow**, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2017 geprüft. Die Prüfung umfasste neben den in § 317 HGB bezeichneten Gegenständen auch die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse in entsprechend der Anwendung des § 53 Abs. 1 Nr. 1 HGrG. Die Buchführung und die Aufstellung des Jahresabschlusses nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Regelungen im Gesellschaftsvertrag liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreterin der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung, über den Lagebericht, die Ordnungsmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung und die wirtschaftlichen Verhältnisse abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB und nach § 13 Abs. 3 KPG M-V unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems, die Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt.

Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze, der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreterin sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung sowie der wirtschaftlichen Verhältnisse haben wir darüber hinaus entsprechend den vom IDW festgestellten Grundsätzen zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse gemäß § 53 HGrG vorgenommen. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

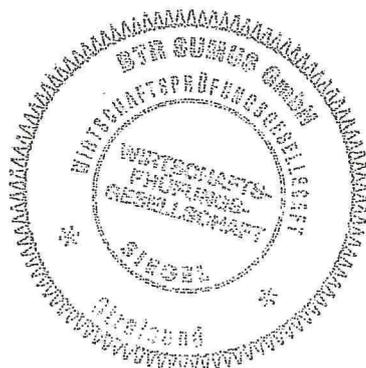
Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt, was wir gem. § 14 Abs. 2 Satz 3 KPG MV wie folgt bestätigen:

„Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2017 den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Grundstücksgesellschaft Dassow mbH, Dassow. Der Lagebericht zum 31. Dezember 2017 steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den gesetzlichen Vorschriften, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Die wirtschaftlichen Verhältnisse geben zu wesentlichen Beanstandungen keinen Anlass.“

Den vorstehenden Prüfungsbericht erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (IDW PS 450).

Eine Verwendung des oben wiedergegebenen Bestätigungsvermerks außerhalb dieses Prüfungsberichtes bedarf unserer vorherigen Zustimmung. Bei Veröffentlichungen oder Weitergabe des Jahresabschlusses und/oder des Lageberichtes in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird; auf § 328 HGB wird verwiesen.

Stralsund, den 11. April 2018



BTR SUMUS GmbH  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

  
Jörn Schröder  
Wirtschaftsprüfer

Bericht - Seite 25 -

**Beschlussvorschlag  
zur Gesellschafterversammlung  
der Grundstücksgesellschaft Dassow mbH**

vorgelegt durch Frau Brauer (Aufsichtsratsvorsitzende)

Beschluss-Nr.: 1/2018 GGD

zur Gesellschafterversammlung: .....

Betreff:

Entlastung der Geschäftsführerin und des Aufsichtsrates der Grundstücksgesellschaft Dassow mbH für das Geschäftsjahr 2017 sowie Beschluss über die Verwendung des Jahresüberschusses.

Beschlussgegenstand:

Der Aufsichtsrat erklärt nach dem Ergebnis seiner abschließenden Prüfung, dass gegen den Jahresabschluss der Gesellschaft auf den 31.12.2017 keine Einwendungen zu erheben sind. Die Bilanz auf den 31.12.2017, die Gewinn- und Verlustrechnung für den Zeitraum vom 01.01.2017 bis zum 31.12.2017 sowie der Lagebericht für das Geschäftsjahr 2017 werden ausdrücklich gebilligt.

Der Jahresabschluss auf den 31.12.2017 wird gemäß der Regelung im § 9 (2 a, b) des Gesellschaftsvertrages, verhandelt vor dem Notar Dr. Moritz v. Campe, durch den Aufsichtsrat festgestellt:

Gewinnvortrag vom 31.12.2016	26.441,95 €
Jahresüberschuss vom 01.01. bis zum 31.12.2017	<u>72.518,01 €</u>
Gewinnvortrag auf das Folgejahr	<u>98.959,96 €</u>

Der Jahresüberschuss wird dem Gewinnvortrag vom 31.12.2016 zugeschrieben. Der sich dann ergebende Überschuss wird als Gewinnvortrag auf das Folgejahr gebucht.

Der Geschäftsführerin der Gesellschaft, Frau Heike Post, wird für den Zeitraum vom 01.01.2017 bis 31.12.2017 Entlastung erteilt.

Dem Aufsichtsrat wird für das Geschäftsjahr 01.01.2017 bis 31.12.2017 Entlastung erteilt.

Abstimmungsergebnis zum Beschlussvorschlag:

Anzahl der Aufsichtsratsmitglieder: 5

davon anwesend: 5 ... Ja-Stimmen: 5 ...

Nein-Stimmen:     ... Stimmenthaltungen:     ...

Gadebusch, 28.06.2018



Aufsichtsratsvorsitzende



Mitglied des Aufsichtsrates